

17.11.97

Empfehlungen
der Ausschüsse

- a) EU - Fz - VP - Wi
b) EU - Fz - U - VP - Wi

zu **Punkt** der 719. Sitzung des Bundesrates am 28. November 1997

- a) Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 3094/95 des Rates und damit zur weiteren Verlängerung der Anwendung von Regelungen der Siebten Richtlinie des Rates über Beihilfen für den Schiffbau

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über eine Neuregelung der Beihilfen für den Schiffbau

KOM(97) 469 endg.; Ratsdok. 11165/97

in Verbindung mit

- b) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:
"Für eine neue Schiffbaupolitik"
KOM(97) 470 endg.; Ratsdok. 11167/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu den Vorlagen gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Einhaltung normaler Wettbewerbsbedingungen in der gewerblichen Schiffbau- und Schiffsreparaturindustrie ist Voraussetzung für die Beendigung des

Subventionswettkampfs am Weltschiffbaumarkt. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich für ein Zustandekommen des OECD-Übereinkommens, gegebenenfalls auch ohne die USA, einzusetzen.

2. Der Bundesrat unterstützt die Neuorientierung der europäischen Schiffbaupolitik mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Werften derart zu verbessern, daß diese sich der Herausforderung eines weltweiten Wettbewerbs ohne sektorspezifische Beihilfen stellen können. Vorrangige Ziele sollten dabei die Beendigung der direkten Förderung nach Auslaufen der 7. Schiffbaurichtlinie Ende 1998 und die Steigerung der Produktivität der Schiffbauunternehmen sein. Zumindest sollte erreicht werden, daß die Fördersätze der direkten Förderung degressiv ausgestaltet werden.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Kommission die Mitgliedstaaten ausdrücklich auffordert, die neue Beihilfepolitik anzunehmen und anzuwenden. EU-Regelungen mit unterschiedlicher nationaler Ausfüllung würden die Wettbewerbssituation von Werften in einzelnen Mitgliedstaaten beeinträchtigen und den Wettbewerb innerhalb der Gemeinschaft verzerren.
4. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung schon jetzt auf, die im Rahmen der EU-Schiffbaupolitik gefundenen Regelungen finanziell mitzutragen.

B

5. Der Ausschuß für Verkehr und Post und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage in Drucksache 786/97 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.

C

6. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
der Ausschuß für Verkehr und Post und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage in Drucksache 793/97 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.